

Gemeinde Tuningen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“
in Tuningen

Fassung: 21.04.2023

Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

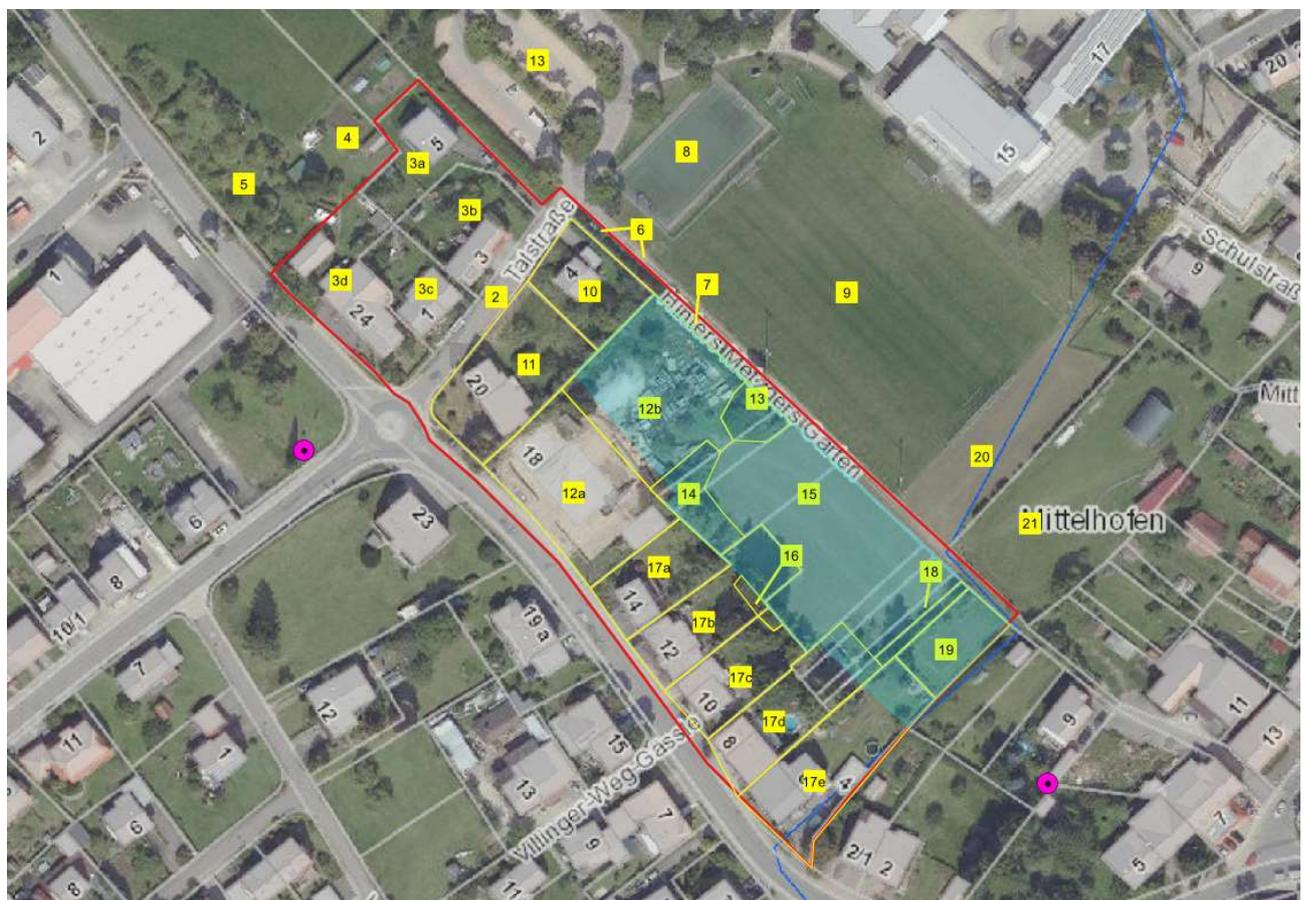
Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Tuningen
Ort/Gemarkung:	Tuningen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplanänderung „Dengenstraße Nord“
Vorhaben:	geplantes Wohngebiet
Flächengröße:	Ca. 1,84 ha
Blattschnitt TK25-Quadrant	7917SO
UTM-EEA 10 km	10kmE421N276
Naturraum	Baar
Großlandschaft	Neckar- und Tauber-Gäuplatten
Datum der Übersichtsbegehung:	14.04.2023
Bearbeiter	Hans-Martin Weisshap



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, blauschattierte Fläche = private Erholungsgärten (wird erhalten), gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 21, pinkfarbener Punkt = Storchennest

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Parkplatz	Parkplatz mit asphaltierter Zufahrt, Parkbuchten mit sandigem Belag, dazwischen schwachstämmige Bäume (Spitzahorn), Beimischung div. Sträucher	01, 02
2	befestigte Straße	asphaltierte Straße (Parkplatz-Zufahrt, Talstraße, Dengenstraße), tlw. mit Gehweg	03, 04, 05
3	Wohnhäuser mit Gärten	a) Wohngebäude Talstraße Nr. 5 mit geringem Gehölzanteil auf überwiegend gepflegter Rasenfläche, ohne besonderes Quartierpotenzial für Fledermäuse	06
		b) Wohngebäude Talstraße Nr. 3, ohne besonderes Quartierpotenzial für Fledermäuse	07
		c) Wohngebäude Talstraße Nr. 1, Gartenbereich mit Thujahecke und einzeltem Apfelbaum, teilw. Baumaßnahmen innerhalb des Gartens	08, 09
		d) Wohngebäude Dengenstr. 24 im Umbau, Gartenbereich stellt ebenfalls eine Baustelle dar	10
4	Nutzgarten	Nutzgarten mit Beetanlagen, Gewächshäusern, Ablagerungen und Rasenanteil (angrenzend an den Geltungsbereich)	11
5	Obstbaumwiese	gepflegte Obstbaumwiese, überwiegend Zwetschgen (Halbstamm) mit gepflegter Hecke zur Straße und Holzstapel und Hecke nach Nordosten (angrenzend an den Geltungsbereich)	12
6	unbefestigter Weg mit Saumstreifen	unbefestigter Weg zwischen Sportplatz und Hecke mit Glascontainer im nördlichen Abschnitt	13
7	Hecke	Hecke, überwiegend mit Flieder, dazwischen Sämlingsaufwuchs div. Bäume, unterschiedlich dicht, grasreicher Saumstreifen zum Weg	14
8	Bolzplatz	Kleinspielfeld aus Kunstrasen	15
9	Fußballplatz	Spielfläche aus „Sportrasen“	16
10	Wohngebäude mit Gärten	Wohnhaus Talstraße Nr. 4, Garten mit Obstbäumen, Ziergehölzen und regelmäßig gemähtem Rasen sowie Obstbäumen, Quartierpotenzial für Fledermäuse durch Klappläden an den Fenstern, gepflasterte Zufahrt zur Garage	17, 18
11	ehemaliges Bauernhaus mit Garten	ehemaliges Bauernhaus, Dengenstr. Nr. 20, gepflasterter Hauszugang und Hofeinfahrt, Garten überwiegend als Rasenfläche gestaltet (derzeit eher selten gemäht → Haus erscheint unbewohnt)	17, 18, 20, 21
12	Baustelle	a) Erstellung zweier Mehrfamilienhäuser, im Rohbau bereits erstellt	22, 23
		b) Ehemaliger Gartenbereich, Lagerort für eine Vielzahl von Baumaterialien	23, 24, 25, 26

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
13	Gebüsch	Dichtes Gebüsch, überwiegend Schlehen und Zwetschgensukzession, Versteck für spielende Kinder mit zusammengetragenen Baumaterialien	27, 28
14	Obstbäume	mehrere abgängige Zwetschgenbäume und Baumsukzession aus Sämlingen diverser Baumarten	29, 30
15	Mähwiese	Fettwiese mit hohem Gräser- und Löwenzahnanteil, im südöstlichen Bereich befindet sich eine Reihe aus fünf sehr kleinen (d = 5 cm, h = 150 cm), relativ neu gepflanzten Obstbäumen	31, 44
16	Baumreihe	5 hohe Fichten	32
17	Wohnhäuser mit Garten	a) Wohngebäude Dengenstraße Nr. 14, entlang der Straße mit wenig strukturiertem Vorgarten und gepflastertem Gebäude und Garagenzugang, Quartierpotenzial für Fledermäuse durch Klappläden vorhanden, rückwärtiger Garten grenzt an die Neubaufäche, Gehölzstrukturen (Obstbäume, Sträucher) in geringem Umfang vorhanden.	33
		b) Wohngebäude Dengenstraße Nr. 12 mit Garten, kein Vorgarten an der Straße, Haus- und Garagenzugang gepflastert, kein besonderes Quartierpotenzial für Fledermäuse erkennbar, rückwärtiger Gartenbereich mit Rasenflächen und geringem Gehölzanteil	34, 36
		c) Wohngebäude Dengenstraße Nr. 10 mit Garten, kein Vorgarten an der Straße, Haus- und Garagenzugang gepflastert, kein besonderes Quartierpotenzial für Fledermäuse erkennbar, rückwärtiger Gartenbereich mit Rasenflächen und geringem Gehölzanteil	35
		d) Wohngebäude Dengenstraße Nr. 8 (mit ehemaligem Wirtschaftsgebäude im Anbau), kein Vorgarten an der Straße Haus- und Garagenzugang gepflastert, Quartierpotenzial für Fledermäuse evtl. im ehemaligen Scheunendach vorhanden, reich strukturierter Gartenbereich mit Rasenflächen, Schuppen, Spielbereiche, Bäume und Sträuchern	37, 38, 39
		e) Wohngebäude Dengenstraße Nr. 6 (mit ehemaligem Wirtschaftsgebäude im Anbau), schmale grasbetonte Saumstruktur am Fußgängerweg entlang der Straße, Haus- und Garagenzugang asphaltiert, Quartierpotenzial für Fledermäuse durch Giebelverkleidung entlang der Straße und evtl. im ehemaligen Scheunendach vorhanden, reich strukturierter Gartenbereich mit Rasenflächen, Schuppen, Spielbereiche, Bäume und Sträuchern	40, 41, 42, 43
18	Gehölzreihe	ca. 3 m breiter Bereich mit verschiedenen Bäumen (gr. Fichte, Zwetschge, ...) und Ziersträuchern, sowie Komposthaufen und Materialablagerungen	45, 46
19	Garten	Wiesenfläche mit zwei kleineren Obstbäumen und kleinwüchsigen Sträuchern (außerhalb des Geltungsbereiches)	47
20	Wiesenfläche	Wiesenfläche zwischen Fußballplatz und Pferdekoppel bzw. der abgrenzenden Fichtenhecke (im Foto links)	48
21	Weide, Koppel	Durch Fichtenhecke, Zaun und Bänder abgegrenzter Weidebereich, vermutlich für Pferde	48

Fotodokumentation



Foto 1: Parkbuchten mit sandiger Oberfläche



Foto 2: Parkbuchten durch niedere Sträucher, vorwiegend Blutroter Hartriegel und Spitzahorn abgetrennt



Foto 3: asphaltierte Zufahrt zu den Stellplätzen



Foto 4: Kreisverkehr Dengenstraße Nord, Talstraße und Hochemminger Straße



Foto 5: asphaltierte Dengenstraße entlang der südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches



Foto 6: Wohngebäude Talstraße 5 mit geringem Gehölzanteil auf überwiegend gepflegter Rasenfläche



Foto 7: Wohngebäude Talstraße 3



Foto 8: Wohngebäude Talstraße Nr. 1 mit Thujahecke und einzelnem Obstbaum



Foto 9: Baumaßnahmen im Garten zu Talstraße Nr. 1



Foto 10: Wohngebäude Dengenstr. 24 mit Garten im Umbau



Foto 11: Nutzgarten zu Talstraße Nr. 5



Foto 12: Obstbaumwiese, überwiegend Zwetschgen



Foto 13: unbefestigter Weg zwischen Sportplatz und Hecke mit Glascontainer im nördlichen Abschnitt



Foto 14: Hecke, überwiegend mit Flieder, dazwischen Sämlingsaufwuchs div. Bäume



Foto 15: Kleinspielfläche mit Kunstrasen



Foto 16: Fußballplatz, Rasenfläche



Foto 17: Wohnhaus Talstraße Nr. 4 mit Garten und Obstbäumen



Foto 18 Wohnhaus Talstr. 4, Garage, gepflasterte Zufahrt



Foto 19: ehem. Bauernhaus Dengenstraße Nr. 20 (Seite Dengenstraße)



Foto 20: ... Seite zur Talstraße



Foto 21: ... Garten mit Rasen und Sträuchern



Foto 22: Mehrfamilienhäuser im Bau (Dengenstr. Nr. 16 und 18)



Foto 23, 24: Baustellenmaterial im unbebauten Bereich (mit wenigen restl. Obstbäumen) zu den Mehrfamilienhäusern



Foto 25, 26: abgelagertes Baumaterial



Foto 27: Gebüsch mit Schlehen und Zwetschgen



Foto 28: im Innern Baumaterial von spielenden Kindern zusammengetragen



Foto 29, 30: abgängige Zwetschgenbäume, nebenan Gebüsch aus Sämlingen div. Baumarten



Foto 31: Fettwiese



Foto 32: hohe Fichtenreihe (5 Bäume)



Foto 33: Wohngebäude Dengenstr. Nr. 14



Foto 34: Wohngebäude Dengenstr. Nr. 12



Foto 35: Garten zu Wohngebäude Dengenstr. Nr. 12



Foto 36: Wohngebäude Dengenstr. Nr. 10



Foto 37: Wohngebäude Dengenstr. Nr. 8



Foto 38: Gartenbereich zur Dengenstr. 8



Foto 39, 40: Gartenbereiche hinter den Wohnhäusern der Dengenstraße



Foto 39: Wohngebäude Dengenstr. Nr. 8



Foto 40: asphaltierte Zufahrt mit Garage



Foto 39: Garten zu Dengenstr. Nr. 6



Foto 40: frisch gepflanzte Obstbaumreihe



Foto 41, 42: Gehölzstreifen mit Ablagerungen



Foto 43: eingezäunter Garten mit Rasen und wenigen Sträuchern



Foto 44: Pferdekoppel mit Hecke

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten***(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)*

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510)	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölze und Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und im nahen Umfeld lassen verschiedene Vogelarten als Brutvögel erwarten. Zu nennen sind hierbei die Gebäudebrüter, Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter, Gehölz- und Staudenbrüter.</p> <p>Darüber hinaus eignen sich die Strukturen als Nahrungslebensraum.</p> <p>Eine sechsmalige Erhebung der Brutvögel und Nahrungsgäste ist erforderlich. Ergänzend werden die Habitatbäume - soweit sie zugänglich sind - erfasst.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 6 Begehungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 6 x tagsüber</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fleder- mäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>An Strukturen, die potenziell durch Fledermäuse als Quartiere aufgesucht werden könnten sind die Wohngebäude zu nennen, deren Quartierpotenzial allerdings sehr unterschiedlich zu beurteilen ist.</p> <p>Generell bieten Hausdächer vielfach kleine und kleinste Spalten, die von kleinen Arten wie Zwergfledermaus und Bartfledermäuse genutzt werden könnten.</p> <p>Darüber hinaus bieten die Wohngebäude mit Klappläden und Fassadenverkleidungen sowie die ehemaligen Bauernhäuser mit großen ungenutzten Dachräumen ein zusätzliches Angebot an potenziellen Quartierstrukturen.</p> <p>Bäume mit geeigneten Baumhöhlen sind in den Privatgärten ggfs. vorhanden, konnten aber bisher nicht festgestellt werden.</p> <p>Die Wohngärten und die umgebenden Bereiche stellen ein geeignetes Jagdhabitat dar.</p> <p>Zur Überprüfung des Fledermausvorkommens sollen stationäre Lauterfassungen an mehreren Punkten in der Nähe der genannten potenziellen Quartierbereiche über drei Perioden hinweg durchgeführt werden.</p> <p>Hinzu kommen drei Transektbegehungen, die insbesondere die potenziellen Gebäudequartiere 2-mal zur Ausflugszeit und einmal morgens vor/zur Dämmerung in den Blick nehmen.</p> <p>Eine Gebäudekontrolle (Begehung innerhalb) ist nur bei Abriss bzw. massiven Veränderungen an den Fassaden durchzuführen.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang/Mitte Juni, Juli</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 Transektbegehungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, September, Oktober - artspezifisch)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	<p>Gebüsch- und Heckenstrukturen sind im Bebauungsplangebiet zwar rudimentär vorhanden, jedoch fehlen Anbindungen und gut geeignete Lebensräume im Wald bzw. Waldrand.</p> <p>Zudem konnten während der Übersichtsbegehungen zahlreiche Katzen im Untersuchungsgebiet festgestellt werden, die die Vorkommenswahrscheinlichkeit weiter minimieren.</p> <p>Aus den dargestellten Gründen kann die Haselmaus im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember) Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	<p>Kleinräumig erscheinen Strukturen für die Zauneidechse geeignet. Habitate mit allen notwendigen Lebensraumrequisiten (Versteckstrukturen, Sonnenplätze, gute Nahrungshabitate, Eiablageplätze, und Winterquartiere) sind in ihrer Gesamtheit aber nicht vorhanden.</p> <p>Darüber hinaus fehlen geeignete Anbindungen an Primärhabitats im Offenland, die in der umgebenden Feldflur nur eingeschränkt vorhanden sind.</p> <p>Hinzu kommt ein hoher Prädationsdruck durch zahlreiche Katzen sowie durch einige Störche, die innerhalb der Ortsbebauung nisten und den Sportplatz und Umgebung zur Nahrungssuche nutzen.</p> <p>Aus den dargestellten Gründen können Reptilien des Anhang IV im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.</p> <p>Auf eine gezielte Erhebung der Reptilien kann daher verzichtet werden. Im Anschluss an die Vogelerhebung sollte trotzdem bei geeigneter Witterung zusätzlich auf Reptilien geachtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkom- men

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Ge- wässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeit- räume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Amei- sen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärm- zeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Heuschrecken			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich zwar im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke, allerdings fehlen auf der Mähwiese und den umgebenden Gärten die erforderlichen Habitatstrukturen, sodass ein Vorkommen der Art sicher ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhö- ren <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Die offenen Felsbildungen im NSG „Mühlhauser Halde bilden Kernflächen des Biotopverbund trockener Standorte in ca. 1,6 km in nördlicher Richtung - Die nachstehend genannte FFH-Mähwiese stellt die nächstgelegenen Kernfläche des Biotopverbundes trockener Standorte dar. - Die nächstgelegene Kernfläche des Biotopverbundes feuchter Standorte wird durch das nach §30 geschützte Offenlandbiotop „Teich südwestlich von Tuningen“ gebildet.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 250 m Entfernung in nördlicher Richtung. (Bezeichnung: Magerwiese im Gewann Kehlen westlich von Tuningen, Nr. 6510800046037417)
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet und in der nahen Umgebung* Ausweisung in der Umgebung des Plangebiets „Teich südwestlich von Tuningen“ (Biotop-Nr. 178143264211), ca. 540 m in südwestlicher Richtung
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441), ca.150 m westlich - FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311), ca. 1,6 km in nördlicher Richtung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und in der nahen Umgebung*
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und in der nahen Umgebung* Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: Das Naturschutzgebiet „Mühlhauser Halde“ (Schutzgebiets-Nr. 3.204) befindet sich ca. 1,6 km in nördlicher Richtung
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und in der nahen Umgebung*

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, magentafarbene Fläche = Offenlandbiotop (§30 BNatSchG) (Quelle: LUBW, ohne Maßstab)

Abbildung 3: Lageplan der Schutzgebiete mit hinterlegtem Luftbild

Das FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311) befindet sich in ca. 1,6 km Entfernung in nördlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Baar" (Schutzgebiets-Nr. 7916311) befindet sich in 150 m Entfernung in westlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Die Gemeinde Tuningen möchte innerhalb des Ortes den Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ ändern. Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Innenentwicklung als „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) für ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen in einem „grünen“ Umfeld mit maßvoller städtebaulicher Nachverdichtung geschaffen.

Die im Entwurf des Bebauungsplans ausgewiesene private Grünfläche zum Sportplatz hin soll erhalten bleiben.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Baulücken beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu nennen.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, 21. April 2023

i.A. Simon Steigmayer (Projektleiter)